Freistaat SACHSEN

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung

Ihre Ansprechpartnerin
Annegret Fischer

Durchwahl
Telefon +49 351 564 50021

medien@smil.sachsen.de*

13.12.2024

Sächsische Wohneigentumsförderung 2024 schließt mit Rekordbilanz

1.200 sächsische Eigenheime und Eigentumswohnungen profitieren

In diesem Jahr standen 135 Millionen Euro für öffentliche Darlehen aus dem Wohnraumförderfonds zur Verwirklichung des Traums vom Eigenheim zur Verfügung (Bewilligungsvolumen 2023: 78,6 Millionen Euro; 2022: 34,6 Millionen Euro). Dieses Rekordbudget ist inzwischen vollständig mit Anträgen belegt. Bis zum 9. Dezember 2024 hat die Sächsische Aufbaubank bereits fast 1.050 Förderanträge in Höhe von rund 117 Millionen Euro bewilligt. Mehr als 200 weitere Anträge im Umfang von über 20 Millionen Euro werden noch geprüft.

»Die Wohneigentumsförderung in Sachsen schließt 2024 mit einem Rekordergebnis ab. Es war genau die richtige Entscheidung, das Bewilligungsbudget aufzustocken«, bilanziert Sachsens Bauminister Thomas Schmidt. Wegen der absehbar hohen Nachfrage und der erkennbaren Auftragsprobleme des Bauhandwerkes hat der Freistaat den Fördertopf für private Investitionen in Wohneigentum im Spätsommer dieses Jahres um 30 Millionen Euro aufgefüllt. Ursprünglich geplant waren 105 Millionen Euro. Diese 135 Millionen Euro wurden nun vollständig abgerufen und fließen in über 1.200 sächsische Eigenheime und Eigentumswohnungen.

»Die sächsische Wohneigentumsförderung ermöglicht es mehr Menschen, den Schritt ins eigene Heim zu wagen oder die Sanierung von eigenen Bestandsgebäuden in Angriff zu nehmen. Selbstgenutztes Wohneigentum bedeutet schließlich selbstbestimmtes Wohnen, Schutz vor Mieterhöhungen und Kündigungen und liefert nicht zuletzt einen Beitrag zur Altersvorsorge«, so Schmidt weiter.

Die sächsische Wohneigentumsförderung leistet daher seit Jahren einen wichtigen Beitrag, damit in Sachsen auch Haushalte mit begrenztem Einkommen Wohneigentum erwerben können. Die beiden

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung
Archivstr. 1
01097 Dresden

https://www.smil.sachsen.de/

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Landesprogramme basieren auf langfristig vergebenen zinsgünstigen Förderdarlehen. Über 85 Prozent der in diesem Jahr bewilligten Vorhaben fließen in die Eigentumsbildung und Sanierung im Wohnungsbestand. Sie tragen somit dazu bei, ältere Gebäude zu erhalten und so nachhaltig weiter zu nutzen. Die restlichen Darlehensmittel unterstützen Familien und andere Antragsteller, die ein Eigenheim bauen oder einen Neubau erwerben.

Staatsminister Thomas Schmidt: »Ich wünsche allen Förderempfängern, dass sie den Erwerb und die Bauarbeiten im geplanten Kostenrahmen abschließen und im Laufe des kommenden Jahres in ihr eigenes Haus oder die eigene Wohnung einziehen können. Jedes sanierte Eigenheim im Bestand bedeutet für Sachsen auch einen kleinen Schritt in Richtung Gebäudeenergieeffizienz und CO2-Neutralität. Insbesondere im ländlichen Raum leisten solche privaten Investitionen einen Beitrag gegen Leerstand, sie halten unsere Städte und Dörfer lebendig.«

Neben der Wohneigentumsbildung trägt die sächsische Wohneigentumsförderung zusätzlich zur Stabilisierung der Auftragslage bei Bauhandwerk und Bauwirtschaft bei. »Egal ob Sanierung, Umbau einer Bestandsimmobilie oder Neubau – die damit verbundenen Baumaßnahmen sind auch noch im kommenden Jahr eine wichtige Stütze für das Bauhandwerk und die Bauwirtschaft in Sachsen«, betonte Schmidt bereits Anfang November.

Da das Kontingent von 135 Millionen Euro für 2024 inzwischen erschöpft ist, muss die sächsische Wohneigentumsförderung für einige Monate pausieren. Ein Neustart kann erst nach dem Beschluss des Doppelhaushaltes 2025/2026 durch den Landtag als Gesetzgeber erfolgen.

Hintergrund:

Mit den Landesprogrammen »Familienwohnen« und »Wohneigentum ländlicher Raum« unterstützt der Freistaat Sachsen bedarfsgerecht die Bildung und Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum durch Bestandserwerb, Umbau und Sanierung oder auch Neubau. In den beiden Landesprogrammen werden Förderdarlehen mit einem Förderzins von derzeit 0,95 Prozent jährlich bewilligt – verbunden mit der Auflage der Selbstnutzung während der Darlehenslaufzeit. Die Darlehen haben eine Laufzeit von höchstens 25 Jahren, wobei Sondertilgungen kostenfrei möglich sind. Die Förderfinanzierung erhält nur, wer das Vorhaben nicht mit frei verfügbaren Vermögen finanzieren kann und die Immobilie selbst bewohnt. Zudem gelten Einkommensgrenzen.

Fakten zur Landes-Wohneigentumsförderung 2024 bis Anfang Dezember:

- 73 Prozent der Bewilligungen fördern Wohneigentum in den Landkreisen Sachsens, 27 Prozent entfielen auf Chemnitz, Dresden und Leipzig.
- Über 85 Prozent der ausgereichten Fördermittel unterstützen den Erwerb und die Sanierung von Bestandsobjekten.
- Mehr als 14 Prozent der bewilligten Fördermittel wurden für die Wohneigentumsbildung von Haushalten mit Anspruch auf

die besondere Zusatzförderung für Haushalte mit geringen Einkünften der Förderrichtlinie Familienwohnen ausgereicht.

- Rund 85 Prozent der Fördermittel 2024 wurden bislang nach der Förderrichtlinie »Familienwohnen« und 15 Prozent nach der Richtlinie »Wohneigentum ländlicher Raum« bewilligt.

Zusätzlich lassen die Zensuszahlen die demografische Herausforderung bei Eigenheimen erkennen, vor der Sachsen in den nächsten Jahren steht. Neben den außerhalb der Großstädte und deren Umland vielfach nicht zu übersehenden Leerständen war bereits 2022 über die Hälfte aller selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäuser bis Baujahr 1989 von Haushalten mit Senioren als Eigentümer selbst bewohnt. Bei den Ein- und Zweifamilienhäusern aus dem Bauboom der 1990er Jahre sind es auch bereits 40 Prozent. Es steht somit ein deutlicher Wechsel der Eigentümergeneration an, die den vorhandenen Gebäudebestand erwerben und weiter nutzen, aber gleichsam auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand modernisieren soll.

Der Wohnraumförderfonds basiert auf einem revolvierenden Mitteleinsatz der Förderdarlehen. Revolvierend heißt: Es können immer nur die Gelder für die nächste Förderung bewilligt werden, die im Rahmen der Rückzahlung von früher geförderten Eigentümern zurückgezahlt werden. Darüber hinaus kann gefördert werden, wenn der Staatshaushalt den Wohnraumförderfonds stärkt und zusätzliche Mittel einbringt. Welchen stärkenden Beitrag der anstehende Doppelhaushalt 2025/2026 hier leisten wird, ist derzeit nicht absehbar.

Links:
SAB - Familienwohnen
SAB - Wohneigetum ländlicher Raum